

Mainzer Kurfürst, Albrecht von Brandenburg, schloß 1515 mit mehreren Fürsten und Städten ein Bündniß „zur ewigen Vertreibung der Juden“.

Es bildeten sich Handelsgesellschaften zur Ausbeutung bestimmter Geschäftszweige, die nun den ganzen Markt beherrschten, die Preise willkürlich dictirten, und den Kleinhandel vernichteten. Sie vereinigten sich zum Aufkauf von Waaren und Lebensmitteln und trieben die Preise hinauf, so daß eine künstliche Theuerung entstand. Sie trieben auf Bergwerken, die sie gepachtet hatten oder die ihnen verpfändet waren, Raubbau, so daß Silber stark im Preise fiel und eine allgemeine Entwerthung des Geldes eintrat. Solche Handelsgesellschaften und Großspeculanten verführten den Bürger und Bauer auch, indem sie ihm großen Gewinn versprachen, seine Ersparnisse bei ihnen anzulegen, und machten hinterher schmähligen Bankerott. Zu alledem kam noch, daß die Waaren und Lebensmittel in früher unerhörter Weise verschlechtert und gefälscht, mit der Gesundheit schädlichen Stoffen vermischt wurden.

Das Allerschlimmste aber war die Verdrängung des Christlich-germanischen Rechts durch das Römische Recht. Die Arbeit verlor ihre Ehre und ihren Schutz; Ackerbau und Handwerk, früher geschätzt und bevorrechtet, geriethen in Mißachtung und Nachtheil gegenüber dem Handel, Schacher und Wucher. Löhne und Forderungen, bewegliches und unbewegliches Eigenthum konnten verpfändet, veräußert, zerstückelt werden; jeder Schuldner haftete mit dem ganzen Besitz und außerdem noch mit seinem Leibe. Der Bauer verlor seine persönliche Freiheit und ward zum Leibeigenen. Man vertrieb ihn aus der Almende, aus dem Erblichen, und steigerte seine Frohnden und Abgaben; man nahm ihm die Jagd und belegte sie mit den grausamsten Strafen. „Wohlerworbene Rechte“ gab es nicht mehr; der Landesherr, bisher nur Vollstrecker des Rechts, ward die letzte Quelle desselben, sein Belieben wurde Gesetz. Auch die Privilegien der Landstände, die Freiheiten der Magistrate, Zünfte und sonstigen Genossenschaften wurden empfindlich geschmälert; während die kaiserliche Macht mehr und mehr sank, steigerte sich an der Hand des Römischen Rechts und mit Hilfe der Römischen Juristen die Gewalt des Landesherrn. Das bisher